



An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.06.2012

AN/1021/2012

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	18.06.2012

Änderungsantrag zu Top 8 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2012 - des Finanzausschusses am 18.06.2012

Sehr geehrter Herr Börschel,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, nachfolgenden Änderungsantrag zu Top 8 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2012 - auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 18. Juni 2012 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2012 unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen:
 - Kürzungen in einzelnen Produktgruppen des Haushaltsplanentwurfes entsprechend der in der Anlage 1 aufgeführten Liste.
 - Verzicht auf die Befreiung von Elternbeiträgen für die Kita-Betreuung um weitere 6 Monate, wie dies in der Verwaltungsvorlage 1369/2012 vorgeschlagen wird.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat im Zusammenhang mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2012 ein Moratorium für alle anstehenden, aber noch nicht beauftragten Großprojekte (Neubau und Sanierung) auszusprechen und die Verwaltung zu beauftragen, Prioritäten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen anhand der veränderten finanziellen Situation der Stadt Köln zu erarbeiten. Ziel ist die Vermei-

dung zusätzlicher finanzieller Belastungen des städtischen Haushaltes in den kommenden Jahren.

3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung im Zusammenhang mit dem vorgesehenen strukturierten Prozess zur Haushaltssanierung (s. Veränderungsnachweis 5, Anlage 1) wie folgt zu beauftragen:
 - o Prüfen der Überführung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln sowie der Beihilfekasse der Stadt Köln in die Rheinische Zusatzversorgungskasse und darstellen des damit verbundenen Einsparpotentials.
 - o Prüfen einer Neuordnung der städtischen Museumslandschaft und darstellen der damit erreichbaren Konsolidierungen für den städtischen Haushalt. In die Untersuchungen sind die Überführung von Museen in die Trägerschaft des Landes NRW oder des Landschaftsverbands Rheinland, die Zusammenlegung von Leitungen/Verwaltungen verschiedener Einrichtungen sowie die Fusion verschiedener Sammlungen einzubeziehen.
 - o Prüfen einer Reduzierung der Stadtbezirke auf ein vertretbares Maß (z. B. von 9 auf 5) bei gleichzeitiger Stärkung der Bezirksvertretungen. Neben den erzielbaren Einsparungen für den städtischen Haushalt sind die Möglichkeiten zur Stärkung der Bezirksvertretungen durch die Ausweitung der Zuständigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (§§ 37 und 41 der Gemeindeordnung NRW) darzustellen.

Darüber hinaus empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

„Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 82 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzunterhaltung zu verwenden.

Ausfallende Bundes- und Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städt. Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe weiter erhöhen würden.“

Begründung:

Die vom Oberbürgermeister vorgelegten Entwürfe für den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2012 verfehlen das gesetzliche Ziel eines ausgeglichenen Haushalts deutlich. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre bis 2015 werden durchschnittlich Defizite über rund eine viertel Milliarde Euro ausgewiesen, die lediglich durch den Rückgriff in die allgemeine Rücklage gedeckt werden können. Dies bedeutet den Verzehr städtischen Vermögens in Höhe von rund 1 Milliarde Euro in nur vier Jahren. Eine ruinöse Haushaltspolitik, die die CDU-Fraktion nicht mittragen kann.

I. Sparvorschläge der Fraktion

Das strukturelle Haushaltsdefizit besteht, obwohl Einwohner und Wirtschaft in Köln in den letzten Jahren bereits mehrfach zur Kasse gebeten wurden: durch höhere Gebühren für Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung, Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer B, Einführung der Kulturförderabgabe und Erhöhung von Eintrittsgeldern der städtischen Museen. Dabei sagt der Haushalt noch nicht einmal die ganze Wahrheit, da die Kosten für Großprojekte (Sanierung Oper/Schauspielhaus, Neubau Historisches Archiv, Sa-

nierung der Museen) derzeit über „Schattenhaushalte“ (Gebäudewirtschaft, Bühnen der Stadt Köln) abgewickelt und mit Zinsen, Tilgung und Abschreibungen erst in den kommenden Jahren haushaltswirksam werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik ist es an der Zeit zu sparen und durch den Erhalt städtischen Vermögens auch für die Belange zukünftiger Generationen, d. h. unserer Kinder und Kindeskiner, Sorge zu tragen. Die CDU-Fraktion versteht die unter Ziffer 1. aufgeführten Einsparungen als einen ersten Schritt zur Konsolidierung des Kölner Haushalts, einer Aufgabe, der sich Oberbürgermeister und Kämmerin beharrlich verweigern.

Verantwortungsvolle Politik muss sich jedoch auch für strukturelle Veränderungen einsetzen, die dauerhaft zur Konsolidierung des Haushalts beitragen. Mit diesem Ziel sprechen wir uns unter Ziffer 2. für ein Moratorium bezüglich aller anstehenden, jedoch noch nicht beauftragten Großprojekte aus. Hiervon wären z. B. der Bau eines Jüdischen Museums, die Sanierung des alten Rautenstrauch-Jost-Museums, der Neubau des Bezirksrathauses in Rodenkirchen, die Generalsanierung des röm.-germ. Museums, der Bau der Bildungslandschaft Altstadt Nord und die Umgestaltung der Kölner Ringstraßen betroffen.

Mittel- bis langfristig umsetzbare, strukturell wirkende Maßnahmen werden unter Ziffer 3. gefordert. Für die *Neuorganisation der Kölner Museumslandschaft* kämen aus Sicht der CDU-Fraktion für eine Übertragung an Land/LVR zunächst Museen in Betracht, deren Anspruch weit über einen kommunalen Bezug hinaus geht und die in ihrer Form eine Singularität in der bundesdeutschen Kulturlandschaft darstellen: das Museum für ostasiatische Kunst, das Rautenstrauch-Jost-Museum oder das Museum für angewandte Kunst. Einsparpotential durch die Zusammenlegung von Leitung bzw. Verwaltung sehen wir hingegen für Museen bzw. Sammlungen, die vergleichbare Bezüge aufweisen: z. B. NS Dok und das Kölnische Stadtmuseum, das Wallraf-Richartz-Museum und das Museum Schnütgen oder das Rautenstrauch-Jost-Museum sowie das Museum für ostasiatische Kunst. Gleiches gilt für die Fusion verschiedener Sammlungen.

Die unter dem Motto „Köln: 86 Veedel, 5 Stadtbezirke“ ebenfalls vorgeschlagene Reduzierung der Verwaltungseinheiten „Stadtbezirk“ beruht auf der besonderen Verortung der Kölnerinnen und Kölnern in ihren „Veedeln“. Gleichzeitig sollen die Bezirksvertretungen, die dann statt 100.000 rund 200.000 Einwohner repräsentieren, gestärkt und die Ratsarbeit entlastet werden. Dabei ist zu beachten, dass Änderungen frühestens zur nächsten Wahlperiode realisiert werden können und bei der Folgenbewertung die gesetzlich vorgegebene Struktur der Bezirksvertretungen sowie die Auswirkungen auf den Bürgerservice von der Verwaltung darzustellen sind.

Gerne laden wir die politisch Verantwortlichen in unserer Stadt dazu ein, uns auf dem Weg nachhaltiger Haushaltspolitik zu begleiten.

II. Vermeintliche Konsolidierung des Oberbürgermeisters

Mit den vom Oberbürgermeister und der Kämmerin vorgelegten Konsolidierungsvorschlägen im sog. Veränderungsnachweis 4 lässt sich unser beschriebenes Ziel nicht erreichen.

Echte strukturelle Verbesserungen, z. B. den dauernden Abbau von Aufgaben, finden sich hier nicht. Stattdessen belasten Oberbürgermeister und die Mehrheitskoalition im Rat aus SPD und Grüne durch immer neue Forderungen in Millionenhöhe (z. B. kommunales Wohnungsbauprogramm, Akademie der Künste der Welt, Jüdisches Museum, zusätzliche Beitragsfreiheit für Kita-Betreuung) den Kölner Haushalt.

Die vorgegebene „Konsolidierung“ erfolgt überwiegend zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger Kölns durch höhere Abgaben (Verwaltungs- und Parkgebühren) sowie Bußgelder. Damit verbunden sind sogar höhere Fixkosten in der Verwaltung durch die zur Umsetzung erforderlichen Personalzusetzungen. Zudem besteht die Gefahr weiterer Verteuerungen kommunaler Leistungen durch finanzielle Belastungen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, der Kölner Verkehrsbetriebe und der AVG mbH.

Wichtige Anliegen der Kölner Bevölkerung, wie der dringend benötigte Ausbau von U3-Plätzen für die Kinderbetreuung oder die Sanierung von Brücken und Tunnel werden hingestreck und in die finanziell kritischen Jahre 2014/2015 geschoben.

Für die Jahre 2014 und 2015, in denen der Löwenanteil der Konsolidierungsmaßnahmen greifen muss, machen OB und Kämmerin Sparvorschläge über 40% (rund 60 Mio. €) der erforderlichen Summe, die lediglich pauschal angegeben werden. Ob und in welcher Form sich die jeweiligen Ansätze realisieren lassen ist völlig offen, es handelt sich um reine „Luftbuchungen“. Exemplarisch wird dies für die Archäologische Zone sowie das Jüdische Museum deutlich, da hier mit der Kostenübernahme durch den LVR gerechnet wird, ohne das eine entsprechende Zusage vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer

Anlage 1

HPL 2012 – Anlage 1 zum CDU-ÄA zu Top 8:

Konsolidierungsvorschlag:	Produktgruppe	Kürzung Budgetansatz	Haushaltsvermerk:
Kostenreduzierung bei Erhaltungsmaßnahmen für Wohnraum sowie den Neubau mittels Einsatz Privater.	1004	1,5 Mio. €	Kostenreduzierung durch die Realisierung von Vorhaben durch Private, da die Kostenmiete (Eigenrealisierung) rund 3-4 €/ m ² über der Fremdmiete liegt.
Verzicht auf das kommunale Wohnungsbauförderprogramm.	1601 1003	35 Mio. €	Verzicht der Ansätze über 33 Mio. € für Darlehen sowie jeweils 1 Mio. € für Zuschüsse zum Ankauf von Grundstücken und von Miet- und Belegungsbindungen. Die jährlichen Gesamtkosten liegen von 2012 bis 2015 zwischen 968.900 und 4.677.600 €.
Verzicht auf die Einrichtung einer Akademie der Künste der Welt.	0416	1.025.000 €	25.000 € entfallen auf das Stammkapital in 2012. Eine Million Euro sind dauerhaft als Zuschuss vorgesehen.
Reduzierung des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms.	1301	500.000 €	Im VN 4 wird eine Kürzung um 100.000 € vorgeschlagen. Der Ansatz wird um weitere 500.000 € auf insgesamt 600.000 € halbiert.
Reduzierung der Mittel für das Projekt „Lebenswertes Veedel“ (Sozialraum).	0606	500.000 €	Nach mehrjähriger Anlaufzeit sind die Projekte auf geringe Zuschüsse und perspektivisch auf eine zentrale Anlaufstelle zu reduzieren
Verzicht auf Investitions- und Betriebskostenzuschüsse für den Skulpturenpark.	0416	850.000 €	
Verzicht auf Projekte im Bereich der urbanen Verkehrsgestaltung und dem Neubau/Umbau von Plätzen.	1201	1,24 Mio. €	Ansätze: Umbau der Cäcilienstraße - 110.000 € Umbau Nord-Süd-Fahrt/Tunisstraße - 900.000 € Planungen zur Umsetzung der Leitlinien für die Kölner Ringe - 230.000 €
Reduzierung der Kosten der Unterkunft/SGB II durch stärkere Vermittlung nach „Berliner Modell“.	0502	1 Mio. €	Das „Berliner Modell“ beinhaltet Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung sowie zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft durch Vermittlung angemessener Wohnungsgrößen.
Konsolidierungsmaßnahmen Personal durch Verzicht auf die Ausbildung in marktgängigen Berufen und den Abbau von Overhead bei bürgerfernen Diensten.	div.	2,47 Mio. €	Vorgeschlagen werden: Reduzierung der Ausbildungsleistung um rund 975.000 €/a. Reduzierung der Dezernatsbüros auf Grundform (Sekretariat, Fahrer, Referent/Co-Referent). Abbau von Stellen in Stabs- und Geschäftsstellen, Büros und Referaten der Verwaltung (ca. 230 Stellen und 17,9 Mio. € Sach- und Personalkosten) in den Bereichen Gleichstellung und Rechtsberatung sowie im interkulturellem Referat und im Referat für Lesben, Schwule und Transgender.

--	--	--	--